

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-09-05

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

01791/2019/B

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Berichts Antrag | Integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 42. Sitzung am 08.04.2019 unter TOP 59.2 zu Drucksache 01791/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31.08.2019 einen Bericht über den Stand der Abarbeitung der Maßnahmen aus dem Endbericht September 2012 zum integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin zu erstellen und der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

Dabei ist für die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen aus dem Bericht der Umsetzungsstand und/oder die Umsetzungsplanung mit zeitlicher Einordnung möglicher Maßnahmen darzustellen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

#### **Maßnahmen im Handlungsfeld Energieversorgung**

Die Angaben der Stadtwerke werden nachgeliefert (siehe **Anlage 1**).

#### **MEV-5 Fernwärme, Temperaturabsenkung:**

Zusammenwirken mit den Stadtwerken bei der Fernwärme-Temperaturabsenkung in ausgewählten Objekten. Im Gebäudebestand nur bedingt oder teilweise möglich aufgrund der vorhandenen Installationen im Gebäude. Durchsetzung bei Komplettanierungen und Neubauten.

#### **MEV-6 Fernwärme-Verdichtung/Ausbau:**

Energieträgerumstellung zugunsten der Fernwärme in diversen Objekten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (Beispiele: Fritz-Reuter-Schule, Erich-Weinert-Schule, Horte in der Friedensstraße und Werderstraße, geplant: Friedensschule, Rathaus).

#### **MEV-6 Fernwärme-Verdichtung/Ausbau:**

Die Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin wird stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Aktuell wird an einer Neufassung der Satzung gearbeitet mit dem Ziel den Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung weiter zu senken. Es wird langfristig angestrebt, eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger zu realisieren.

#### **MEV-7 Geothermie/Sole- Wasser, Wärmepumpen:**

Einbau einer Wärmepumpe in der Kita Wossidlostraße.

MEV-11 Installation von PV-Anlagen bzw. Vermietung von Dachflächen für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 512 kWp und einer durchschnittlichen Stromerzeugung von 465.000 kWh pro Jahr.

#### **MEV-16 Energetische Abfallverwertung:**

Aktuell werden die jährlich in Schwerin gesammelten 20.000t Hausmüll in eine Sortieranlage gefahren, zum Teil dann stofflich verwertet bzw. biologisch aufbereitet. Nach Einschätzung der SAS ist dies die für Schwerin optimale Aufbereitungsmöglichkeit der Hausmüllmengen. Verbrennungsanlagen in und um Schwerin würden zu deutlich weiteren Transportwegen führen, was zusätzlich zu den während des Verbrennungsprozesses freigesetzten CO<sub>2</sub> Mengen weitere CO<sub>2</sub>-Verbräuche generieren würde. Die Investition in eine Verbrennungsanlage in Schwerin ist auf Grund der geringen Sammelmengen betriebswirtschaftlich nicht darstellbar.

Die für EV-16 geforderten flankierenden Maßnahmen "Informationskampagne zur Abfallsammlung und Verwertung" werden kontinuierlich umgesetzt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der SAS. Dazu zählen z.B. Beiträge in den einschlägigen Medien, Aufklärungsveranstaltungen für Schulklassen im Rahmen von Umweltprojektwochen, Teilnahme der SAS an der Nacht des Wissens in Schwerin, die Einrichtung eines eigenen Lehrpfades auf der BAVA Schwerin oder das seit zwei Jahren laufende Brotdosenprojekt der SAS zu Sortierthemen und gesunder Ernährung für alle einzuschulenden Kinder in Schwerin.

#### **MEV-17 Biomüll zu Biogas:**

Das Projekt energetische Bioabfallverwertung in Schwerin ist mit der Inbetriebnahme der Bioabfallverwertungsanlage im Industriepark Schwerin in 2015 begonnen worden. Seitdem werden die jährlich in Schwerin rund 8.000t Bio- und Grünabfall fermentiert und aus dem daraus gewonnenen Biogas bis zu 2,7 Mio. kWh Strom pro Jahr gewonnen. Über die Einspeisung dieser Strommengen können im Durchschnitt ca. 650 4-Personenhaushalte in Schwerin mit klimaneutralem Strom versorgt werden.

#### **Maßnahmen im Sektor öffentliche Einrichtungen**

**UEV-2 Intelligentes Stromnetz:** Schrittweise Umstellung der Stromzähler gemäß Messstellenbetriebsgesetz in Zusammenarbeit mit der Netzgesellschaft Schwerin.

**MöE-1 Ökostrom für kommunale Liegenschaften:** Ökostrom wurde bisher nicht eingekauft aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Die Nutzung von Ökostrom würde Mehrkosten von aktuell ca. 10.500 Euro pro Jahr verursachen.

**MöE-2ff Gebäudesanierung Cluster 1 bis 5:** In Zusammenarbeit mit dem ZGM wurde durch die LEG Mecklenburg-Vorpommern mbH im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ein Teilplan Städtische Sporthallen aufgestellt. Untersucht wurden 25 Sporthallen. Ermittelt wurden Einsparpotentiale im Wärme- und Strombereich. Ergebnisse dieser Untersuchung

fließen in entsprechende Sanierungsmaßnahmen ein.

Des Weiteren fallen hierunter auch Abrissmaßnahmen veralteter Objekte, Neubauten entsprechend der gültigen Energieeinsparverordnung, Teilsanierungen im Hochbau- und Haustechnikbereich, Ausstattung der Objekte mit moderner MSR-Technik, Installation fernauslesbarer Verbrauchszähler, kontinuierlicher Ausbau der Gebäudeleittechnik.

**UöE-2 50/50 Lösung an Schulen:** Zurzeit keine Aktivitäten bezüglich 50/50 Lösung an Schulen.

**UöE-3 Vorbildfunktion der öffentlichen Einrichtungen:** Vorbildfunktion durch Installation von PV-Anlagen, Einsatz LED-Beleuchtung, energetische Teilsanierungen, Komplettsanierungen, Neubauten.

Durchführung von kleinen und mittleren Energiesparmaßnahmen im Zuge von Sanierungsbedarfen (Beispiele: Einbau Hocheffizienzpumpen, Ablösung technisch und regelungstechnisch veralteter Fernwärmestationen, Fenstersanierungen).

Optimierung der Nutzflächen in Abstimmung mit den nutzenden Verwaltungen.

Fortlaufender Ausbau der Zentralen Gebäudeleittechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Optimierung der Betriebsparameter.

Geplant ist die Erstellung einer Bilanz der bisherigen Entwicklung der Wärme- und Stromverbräuche einschließlich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes incl. Flächen- und Klimabereinigung.

### **Maßnahmen im Sektor Kleinverbrauch (Haushalte und andere)**

Wie im Maßnahmenkatalog festgelegt, werden die Maßnahmen MH 1 – MH 8 weiterhin dauerhaft im Stadthaus der LH Schwerin durchgeführt.

Die sogenannte stationäre Beratung der Energieberatung der Verbraucherzentrale findet jeweils an 2 Tagen wöchentlich (z.Zt. Montag und Mittwoch) von 14:00 – 17:00 Uhr statt. Im Rahmen des Beratungsangebotes werden hauptsächlich Mieter und Eigentümer von Wohngebäuden, sowie auch Bauherren und Vermieter zu den folgenden Schwerpunkten beraten:

- Erneuerbare Energien (Holz-Pellet-Heizung/Solarthermische Anlagen/Wärmepumpen/BHKW/Photovoltaik/Brennstoffzelle)
- Baulicher Wärmeschutz (Obere Geschoßdecke/Dach/Fenster-Türen/Außenwand/Kellerdecke-Bodenplatte/Wärmebrücken)
- Haustechnik (Wärmeerzeugung Heizung/Regelung und Wärmeverteilung/Warmwasserbereitung/Lüftungsanlagen)
- Stromverbrauch (Haushaltsgeräte/Beleuchtung/Stand-by Verluste, ect.)
- Allgemein (Fördermittel/Nutzerverhalten/Eigenleistungen/Wechsel des EVU/Heizkostenabrechnung)

Das Beratungsangebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale im Stadthaus wird jährlich von über 250 Verbrauchern genutzt. Zusätzlich zur vorgenannten stationären Beratung im Stadthaus werden auch Vor-Ort-Termine zu den genannten Schwerpunkten angeboten.

Die Beratungen im Stadthaus sind seit 2019 für die Verbraucher Dank Projektförderung kostenfrei. Auch ein Basis-Check vor Ort (betrifft hauptsächlich Mieter) wird z.Zt. kostenfrei angeboten – weitere Vor-Ort-Beratungsangebote werden mit einer Eigenbeteiligung von z.Zt. 30 Euro angeboten.

Eine Übersicht des aktuellen Beratungsangebotes der Energieberatung der Verbraucherzentrale ist in **Anlage 2** beigefügt.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Landnutzung

**ML-1 Wiedervernässung von Mooren:** Die Revitalisierung des Siebendorfer Moors ist eine große Ausgleichsmaßnahme für den Industriepark Schwerin. Die Umsetzung ist in Teilen bereits erfolgt. Die großflächige Wiedervernässung befindet sich jedoch noch in der Genehmigungsphase (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren). Die Umsetzung ist ab 2020 geplant.

**ML-4 Grünlandetablierung:** Werden über verschiedene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, wie z.B. die Umwandlung von Acker zu Grünland. Die Maßnahmen erfolgen kleinflächig, wenn neue Plangebiete entwickelt werden, wie für den Brückenbau Ortsausgang Schwerin Richtung Wismar, für das B-Plan Gebiet Wickendorf-West und für Ausgleichsmaßnahmen für den Bahndurchlass km 61,720 beim Belasso.

### Detaillierte Darstellung des Handlungsfeldes Landnutzung

Maßnahmen Handlungsfeld Landnutzung (ab 2012)				
Kurzbezeichnung	Titel d. Einsparmaßnahme	konkrete Maßnahme	Umsetzung	Anmerkungen
ML-1	Wiedervernässung von Mooren	Siebendorfer Moor Kompensation B-Plan Göhrener Tannen	ab 2021	Gesamtgröße der Maßnahme 253 ha, davon 91,7 ha relevant, prognostizierte Einsparung (t CO <sub>2</sub> eq) in 50 Jahren: 21.829 t CO <sub>2</sub> eq laut Gutachten, d.h. 436 t CO <sub>2</sub> eq/a, Klimaschutzeffekte waren in der ursprünglichen Planung nicht vorrangig
		Renaturierung Lankower Torfmoor Kompensation Radfernweg Hamburg-Rügen, BA Platz d. Jugend - Gadebuscher Straße	ab 2018	Wasserstandsanhebung ca. 0,75 ha, keine gutachterliche Angabe zu CO <sub>2</sub> -Einsparung

		Hochwasserschutzmaßnahme Koppelgraben Lankow , südl. Margaretenhof	Abschluß 2019	28 ha Grünland, Anhebung Grundwasserstand um bis zu 0,7 m durch geänderten Abfluß aus Regenrückhaltebecken, keine genaue Ermittlung d. Klimaschutzrelevanz (Gutachten GIG 2016)
ML-2	Neubewaldung kommunaler Ackerfl. durch Laubwald	keine		Verlust von Landwirtschaftsflächen problematisch, aber sehr wirkungsvoll. Erst möglich nach Ablauf aktueller Pachtverträge in bis zu 7 Jahren. Da Einnahmeverluste bei Pachtvertragskündigungen von Ackerflächen drohen, ist hierzu ein StV-Beschluss auf Antrag von III.1 erforderlich.
ML-3	Pfluglose Bearbeitung kommunal. Ackerflächen	keine		Klimaschutzrelevanz dieser M. ist nicht ausreichend erwiesen. Daher sollte diese Maßnahme nicht weiter verfolgt werden.
ML-4	Grünland-etablierung			
		Kompensationsmaßnahme Straßenbauamt SN	2019	15,3 ha auf ehem. Acker in Groß Medewege (südl. Wickendorfer Straße), extensives Grünland, Blühwiese, Ermittlung CO <sub>2</sub> -Einsparung liegt nicht vor
		Kompensationsmaßnahme DB	2012	ca. 3,15 ha auf ehemaligem Acker, östlich Neumühler See am Schwarzen Weg, extensives Grünland mit

				Gehölzgruppen, Ermittlung CO <sub>2</sub> -Einsparung liegt nicht vor
		Kompensationsmaßnahmen Bauleitplanung	2015-2019	ca. 16 ha auf ehemaligem Acker in Groß Medewege (Wickendorf), extensives Grünland, Ermittlung CO <sub>2</sub> -Einsparung liegt nicht vor
		Änderung Pachtvertrag	voraussichtlich ab 2019	ca. 7 ha auf ehem. Acker östlich des Neumühler Sees (ufernah), extensives Grünland, Ermittlung CO <sub>2</sub> -Einsparung liegt nicht vor
Ergänzung	Ökolandbau (Reduzierung Düngemittel/ Pflanzenschutzmittel)	Änderung Pachtverträge	ab 2021	75 ha ehem. konventionell bewirtschafteter Acker in Groß Medewege (Wickendorf), davon 4,5 ha Blühstreifen, Kompensationsfunktion für B-Plan Wickendorf West, Klimaschutzrelevanz durch Wechsel der Ackerbewirtschaftungsweise in Diskussion, Ermittlung CO <sub>2</sub> -Einsparung liegt nicht vor. Position des UBA: <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/oekolandbau#Umweltleistungendes%20des%20%C3%96kolandbaus">https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/oekolandbau#Umweltleistungendes%20des%20%C3%96kolandbaus</a>

## **Maßnahmen im Handlungsfeld Stadtentwicklung**

**MSt-4 Erhöhung Grünvolumenzahl/Biodiversität:** Umsetzung v.a. im Rahmen von freiwilligen Maßnahmen, wie z.B. Anlage von Blühflächen, Belassen von Totholz und Biotopbäumen im Stadtwald, extensivere Pflege der öffentlichen Grünflächen. Das Maßnahmenkonzept für die Stadt soll 2019/2020 beauftragt werden.

**MSt-5 Verringerung des Versiegelungsgrades:** Entsiegelungen als Ausgleichsmaßnahme, aber auch Reduzierung der Versiegelungsanteile bei der Stadt- und Bauleitplanung (z.B. Geh- und Radwege nicht überall asphaltiert, grüne Parkplätze etc.).

## **Maßnahmen im Verkehrssektor**

### **MV-1 – Weiterentwicklung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes:**

Radverkehrskonzept 2020 liegt vor. Umsetzung erfolgt fortlaufend im Rahmen der Vorgaben des Haushalts und der Beschlüsse der Stadtvertretung. Erarbeitung eines neuen Radverkehrskonzept 2030 aktuell in Vorbereitung.

### **MV-2 – Herstellung und Umsetzung Fußverkehrskonzeption:**

Liegt in Form der „Komponente Fußgängerverkehr“ des Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin vor. Umsetzung erfolgt im Rahmen von Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaus und von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

### **MV-3 – Konzeption und Umsetzung städtebauliche Bemessung von Straßenräumen:**

Liegt in Form der „Komponente Verkehrsberuhigung“ des Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin vor. Umsetzung erfolgt fortlaufend im Rahmen von Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaus.

### **MV-4 – Installation eines regionalen Arbeitskreises:**

Bislang nicht erfolgt

### **MV-5 – Weiterentwicklung des Pendlernetzwerkes:**

Pendlerportale liegen in privater Zuständigkeit.

### **MV-6 – Schaffung von Radschnellverbindungen:**

Aktuell ist eine Machbarkeitsstudie für den Korridor Schwerin - Wismar im Rahmen des Projektes Radschnellwege der Metropolregion Hamburg in Bearbeitung.

### **MV-7 – Förderung der Multimodalität:**

Park&Ride und Bike&Ride im Nahverkehrsplan 2017 enthalten. Vertiefung Thema Park&Ride im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen Parkkonzeptes Innenstadt.

### **MV-8 – Netzerweiterungen und Netzergänzungen ÖPNV:**

Im Rahmen der Erarbeitung Nahverkehrsplan 2017 geprüft und entschieden.

### **MV-9 – Bike- und Carsharing als Elemente ÖPNV:**

Carsharing (DB Flinkster) vorhanden. Bike-Sharing bislang nicht vorhanden.

### **MV-10 – Erweiterung von Serviceleistungen ÖPNV:**

Im Nahverkehrsplan 2017 enthalten, teilweise realisiert (dynamische Fahrgastinformationen), Tarifreform in Vorbereitung für Ende 2019.

### **MV-11 – Innovative Antriebe im Busverkehr:**

Im Nahverkehrsplan 2017 enthalten (Anschaffung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge, soweit über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge wirtschaftlich darstellbar). Testbetrieb Elektrobuss Anfang 2019 erfolgt.

### **MV-12 – Aufbau einer kommunalen Mobilitätsberatung:**

Bislang nicht erfolgt.

### **MV-13 – Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements:**

Aktuell in Vorbereitung für die Stadtverwaltung (Stadthaus).

### **MV-14 – Einbindung von Angestellten und Unternehmen beim betrieblichen Mobilitätsmanagement:**

Aktuell in Vorbereitung für die Stadtverwaltung (Stadthaus).

### **MV-15 – Alternative Antriebskonzepte (bei Fahrzeugen kommunaler Einrichtungen):**

Die Stadtverwaltung hat bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge bereits Alternativen berücksichtigt. (3 Hybrid-Fahrzeuge, 2 Elektrofahrzeuge).

### **MV-16 – Verstetigung Kfz-Verkehr:**

Dynamisches Parkleitsystem für Haushalt 2019/20 angemeldet, aber durch Aufsichtsbehörde (Innenministerium M-V) gestrichen. Diverse LSA-Koordinierungsstrecken (sog. „Grüne Wellen“) vorhanden; mit dem turnusmäßigen Austausch alter Steuergeräte wird die Einrichtung weiterer Koordinierungsstrecken bzw. in den verkehrsarmen Zeiten die Schaltung von Sonderprogrammen mit kurzen Wartezeiten geprüft.

**MV-16 und MV-17:** Die Verstetigung des Kfz-Verkehrs und die Ab-/ Dunkelschaltung von Lichtsignalanlagen wurde flankierend ebenfalls in der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe von 2013 berücksichtigt. Die Fortschreibung der Planung, inklusive der Aktualisierung vorgesehener und bereits umgesetzter Maßnahmen, erfolgt aktuell.

### **MV-17 – Abschaltung von LSA:**

Grundlegende Untersuchung der Betriebszeiten aller LSA in Schwerin fand 2010 bis 2012 unter Anwendung der Ha LSA (Handmappe für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen an Bundes- und Landesstraßen des Landes M-V) statt. Diese Vorschrift wurde zur einheitlichen Handhabung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von LSA auf Bundes- und Landesstraßen in M-V eingeführt und berücksichtigt darüber hinaus das Erfordernis der Kosteneinsparung, unter Beibehaltung der Aspekte der Verkehrssicherheit. Danach sollen LSA, die u.a. an Unfallschwerpunkten, an Knoten mit abbiegenden Vorfahrtsstraßen, an innerörtlichen Knoten mit zentraler Bedeutung oder an Knoten an denen bei abgeschalteter LSA mit höherem Unfallrisiko zu rechnen ist, errichtet wurden, durchgängig 24 Stunden täglich, betrieben werden. Alle anderen LSA, vor allem solche, die vorwiegend aufgrund der verkehrlichen Situation im Tagesverkehr, zur Schulwegsicherung, zur Sicherung der Fußgängerquerung am Knoten, zur Reduzierung von Staus, Wartezeiten oder anderen Behinderungen für die Leichtigkeit des Verkehrs errichtet

wurden, sollen an Werktagen von 05:30 bis 21:30 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 19:00 Uhr betrieben werden. Zuletzt wurden aufgrund eines Prüfauftrages der Stadtvertretung einige LSA dahingehend überprüft (Verkehrsaufkommen, Unfallgeschehen, Verkehrssicherheit), ob eine Abschaltung ab 21 Uhr möglich ist und entsprechend die Betriebszeit verkürzt.

#### **MV-18 – Logistikkonzept für den Güterverkehr:**

Nicht vorhanden

#### **Alternative Maßnahmen über das Klimaschutzkonzept hinaus**

Im Jahr 2016 wurde das Klimaanpassungskonzept als Teilkonzept des Integrierten Klimaschutzkonzeptes von der Stadtvertretung beschlossen. Wichtige Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes sind:

- Klimanalysekarte
- Planungshinweiskarte Klima
- Demographische Betroffenheit Klima
- Aktionsplan Anpassung mit Pilotprojekten
- Erarbeitung einer phänologischen Uhr für die Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen der Fortschreibung ihres integrierten Stadtentwicklungskonzeptes die aktuelle Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Stadtentwicklung untersucht und ihre Ziele aktualisiert.

Ergänzend untersuchte die Landeshauptstadt Schwerin die Kommunalen Sporthallen. Die Untersuchung ermittelte weitere Auskünfte über den Zustand der Hallen sowie die für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb notwendigen Erneuerungsmaßnahme.

Zielstellung der Untersuchung war es, Aussagen über den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bei den städtischen Sporthallen zu erhalten, sowie die sich aus den Sanierungsmaßnahmen ergebenden CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale zu ermitteln.

Ergebnis dieses Projektes ist ein Klimaschutz-Teilkonzept für die Sporthallen.

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich in diesem Jahr an der Gründung des **Klima Allianz Schwerin e.V.** in dem Eigenbetriebe der Stadt, Eigengesellschaften, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger von Schwerin durch Mitgliedschaft und aktive Projektarbeit das Klimaziel der Landeshauptstadt weiter vorantreiben werden.

In 2018 wurde über die Fernwärmesatzung ein Abwärme-Nutzungskonzept für die Standorterweiterung der Firma Mona-Sojaland in Schwerin Süd durchgesetzt. Hierdurch werden zukünftig der Einsatz von Erdgas (285.000 kWh/a) und ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 62,7 t/a vermieden.

Seit 2018 wird über die Fernwärmesatzung der Einsatz von Ökostrom (Zusammensetzung aus 100% erneuerbarer Energie) bei Wärmepumpen durchgesetzt (bei Befreiungen vom Fernwärmeanschluss- und Benutzungszwang). Das CO<sub>2</sub>-Minderungspotential kann noch nicht abgeschätzt werden.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 – Schreiben der SWS vom 02.05.2019

Anlage 2 – Beratungsangebot der Verbraucherzentrale

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister